

# Protokoll



<b>Gremien</b>	<b>Rat Stadt Vechta</b>	<b>- öffentlich -</b>
<b>Sitzung am</b>	<b>Montag, 12.03.2018</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>Burgstraße 6, 49377 Vechta</b>	
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Ratssaal im Rathaus</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>18:00 Uhr</b>	
<b>Sitzungsende</b>	<b>18:20 Uhr</b>	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführer : gez. Kienitz

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Bocklage, Otto	
Dalinghaus, Claus	
Frilling, Thomas	
Göhner, Simone	ohne TOP 5
Höffmann, Martin	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Kläne, Josef	
Krümpelbeck, Norbert	
Nyhuis, Günter J.	ohne TOP 9
Preuß, Frauke	
Schmedes, Florian	
Siefert, Alexander	
Dr. Siemer, Stephan	
Zumbrägel, Hans-Joachim	
Droste, Niklas	
Niehaus, Franz-Josef	
Asbrede, Maik	
Bröker, Jana	
Büssing, Jürgen	
Hölzen, Frank	
Kater, Kristian	
Dr. Koch, Hartmut	
Ramnitz, Sebastian	ohne TOP 11

Schaffhausen, Sam	ohne TOP 11
Sommer, Anja	ohne TOP 4
Vatterodt, Ulrich	
Lübbe, Paul	ab TOP 7 – 18:10 Uhr
Schwarting, Bernhard	
Wienken, Jan Frederik	
Elberfeld, Matthias	
Leßel, Rüdiger	

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	
Kienitz, Bianka	
Avermann, Tobias	
Blömer, Ralf	

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 18.12.2017  
–Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Grundstücksvergabe Gewerbegrundstück Alter Flugplatz 26  
(ehemals Dasenbrock)  
Flurstück 110/119 der Flur 26 Gemarkung Vechta
5. Verkauf des Erbbaugrundstückes „Elsterstraße 1, Vechta“ an Frau Marita Ede-Wilkens
6. Zuwendung nach § 57 Abs. 3 NKomVG an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen
7. Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG  
Beschaffung einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Gleichstrom, um die Fahrzeugakkumulatoren aufzuladen
8. Anfrage der Gruppe SPD/Wir für Vechta gemäß § 20 GO;  
Veranlagung von Anliegern zu Straßenbaukosten
9. Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen
10. Einwohnerfragestunde

### TOP 1

**Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der  
Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ratsvorsitzender Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 02.03.2018 ordnungsgemäß geladen und mit Schreiben vom 07.03.2018 eine Änderung der Tagesordnung nachgereicht wurde und dass der Rat beschlussfähig sei.

Er teilte weiter mit, dass das Ratsmitglied Stephan Sieveke entschuldigt fehle.

Anschließend stellte Ratsvorsitzender Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

## TOP 2

### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 18.12.2017 - Öffentlicher Teil -

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss

„Das o.a. Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 3

### Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Keine Mitteilungen.

## TOP 4

### Grundstücksvergabe Gewerbegrundstück Alter Flugplatz 26 Flurstück 110/119 der Flur 26 Gemarkung Vechta

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2018 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein und wies hierzu auf den einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2018 hin.

Der Rat der Stadt Vechta fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2018 folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta verkauft das Grundstück Flurstück 110/119 der Flur 26 Gemarkung Vechta zur Größe von 6.348 qm an

- *Marvin Stratmann Schaustellerbetrieb*, Fieseler Straße 13, 49377 Vechta
- *Berisha Estrichbau GmbH*, Villkuhlenweg 15, 49377 Vechta

Die Grundstücksaufteilung ist im Einvernehmen mit den Grundstücksbewerbern festzulegen.

Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/qm. Er beinhaltet die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Beiträge für die öffentliche Entwässerungs- und die Wasserversorgungsanlage sowie die notwendigen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Grundstück ist innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen zu bebauen und einer Nutzung zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

(Ratsfrau Anja Sommer war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend)

## TOP 5

### **Verkauf des Erbbaugrundstückes „Elsterstraße 1, Vechta“ an Frau Marita Ede-Wilkens**

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2018 vor.

Fachbereichsleiterin Scharf führte hierzu in den Sachverhalt ein und teilte mit, dass Frau Marita Ede-Wilkens Erbbauberechtigte des Grundstücks „Elsterstraße 1, 49377 Vechta“ Flurstück 199/9 der Flur 12, Gemarkung Vechta zur Größe von 1.128 m<sup>2</sup> sei und dieses jetzt erwerben möchte. Der Kaufpreis für das Erbbaugrundstück abzüglich der bereits geleisteten Kanalbau- und Erschließungsbeiträge, liege bei einem Betrag von 132.501,55 €.

Der Rat der Stadt Vechta fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2018 folgenden Beschluss:

„An Frau Marita Ede-Wilkens, Elsterstraße 1, 49377 Vechta, kann das Erbbaugrundstück Flurstück 199/9 der Flur 12, Gemarkung Vechta zur Größe von 1.128 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 132.501,58 € verkauft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6

### **Zuwendung nach § 57 Abs. 3 NKomVG an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen**

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.03.2018 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein und machte hierzu ergänzende Ausführungen. Er teilte mit, dass den Fraktionen und Gruppen bislang unentgeltlich ein Geschäftszimmer im Nebengebäude des Rathauses, Haus Lodde, zur Nutzung für die Wahrnehmung ihrer Stadtratsarbeit, zur Verfügung gestellt worden sei.

Er teilte mit, dass die Gruppe SPD/WFV angezeigt habe, zukünftig auf die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Verwaltung zu verzichten, da sie andere Räumlichkeiten im Stadtgebiet nutzen möchte. Aufgrund der derzeitigen knappen Ressourcen der Verwaltung können die als Fraktionsräume genutzten Räumlichkeiten für die Errichtung von Büroarbeitsplätzen für die Stadtverwaltung genutzt werden.

Bürgermeister Gels merkte an, dass eine allgemeine Regelung für alle Parteien/Gruppen erforderlich sei, da die Verwaltung nicht einzelne Parteien/Gruppen finanziell fördern dürfe. Der im Verwaltungsausschuss erarbeitete Vorschlag, der auch in anderen Städten praktiziert werde, ermögliche eine Zuwendung nach § 57 Abs. 3 NKomVG an die jeweilige Fraktion/Gruppe. Die Höhe der Zahlungen ergäbe sich demnach aus einem Sockelbetrag je Fraktion/Gruppe in Höhe von 50,00 € und einem hinzuzurechnenden Steigerungsbetrag je Fraktions-/Gruppenmitglied in Höhe von 15,00 €.

Bürgermeister Gels wies deutlich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen Pauschalbetrag handele, sondern der konkrete Nachweis über eine tatsächliche Zahllast jeweils erbracht werden müsse.

Der Rat der Stadt Vechta fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 06.03.2018 folgenden Beschluss:

„Sollten den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen keine Räumlichkeiten für die Stadtratsarbeit zur Verfügung gestellt werden können und diese eigene Räumlichkeiten nutzen, werden der jeweiligen Fraktion oder Gruppe als Ausgleich für einen Mietaufwand und die entsprechenden Betriebskosten (inkl. der Kosten für Telekommunikation/ Internet usw.) auf Antrag gem. § 57 Abs. 3 NKomVG Zuwendungen gewährt. Diese betragen monatlich

- 50 Euro je Fraktion/ Gruppe als Sockelbetrag sowie
- 15 Euro je Fraktions-/ Gruppenmitglied als Steigerungsbetrag.

Der tatsächliche Nachweis einer Zahllast ist dem Bürgermeister vorzulegen.

Die zweckgerechte Verwendung der Zuweisungen ist gegenüber dem Bürgermeister jährlich nachzuweisen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7

### **Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG**

### **Beschaffung einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Gleichstrom, um die Fahrzeugakkumulatoren aufzuladen**

Ratsvorsitzender Kläne verwies hierzu auf den Antrag der AfD-Fraktion.

AfD-Fraktionsvorsitzender Leßel begründet den Antrag seiner Fraktion zur Erzeugung von erneuerbaren Energien. Er teilte weiter mit, dass die deutsche Energiewende zu erneuerbaren Energien vor neuen Herausforderungen stehe und auch die Stadt Vechta sich dem nicht entziehen solle. Daher habe er den Antrag gestellt, die Beschaffung einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Gleichstrom, um die Fahrzeugakkumulatoren aufzuladen, anzuschaffen.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache merkte Ratsherr Dr. Koch an, dass er bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.01.2018 beantragt habe, zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Gleichstrom für die anzuschaffenden Elektrofahrzeuge, errichtet werde könne. Da dieser Antrag nunmehr von der AfD-Fraktion aufgegriffen worden sei, bat er um Verweisung des Antrages an den Verwaltungsausschuss.

Ratsfrau Göhner verwies in diesem Zusammenhang auf die im Antrag enthaltene Bedeutung der englischen Bezeichnung „Early Adopter“ und bat die AfD-Fraktion darum, Anträge zukünftig mit verständlichen Bezeichnungen zu stellen.

Ratsvorsitzender Kläne teilte mit, dass der Rat der Stadt Vechta gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung darüber entscheide, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden solle und ließ sodann über den Antrag des Ratsherrn Dr. Koch zur Verweisung an den Verwaltungsausschuss abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste sodann folgenden Beschluss:

„Der Antrag der AfD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### **Anfrage der Gruppe SPD/Wir für Vechta gemäß § 20 GO; Veranlagung von Anliegern zu Straßenbaukosten**

Ratsvorsitzender Kläne verwies hierzu auf die Anfrage der Gruppe SPD/WFV.

Bürgermeister Gels machte deutlich, dass diese Anfrage so zu verstehen sei, dass es vorerst um die Zurverfügungstellung von Daten gehe, damit dieses Thema sowie der Sachverhalt nachvollzogen und damit in eine Diskussion eingestiegen werden könne.

Er teilte weiter mit, dass unter Berücksichtigung der intensiven Ausarbeitung der gestellten Fragen, die Daten derzeit durch die Fachämter ermittelt und anschließend allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt werden würden.

Der Vorsitzende der Gruppe SPD/WFV Kater bat im weiteren Verlauf um die Erweiterung der schriftlichen Beantwortung mit folgender Zusatzfrage:

„Welche Alternativmodelle gibt es in diesem Zusammenhang und welche würde Bürgermeister Gels favorisieren?“

Bürgermeister Gels teilte hierzu abschließend mit, dass es hier ausschließlich auf die gesetzlichen Anforderungen und Voraussetzungen und beste praktische Lösung, aber auch die für die Bürger insgesamt vorteilhafteste ankomme, nicht darauf, was der Bürgermeister favorisiere.

## TOP 9

### **Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen**

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Gels teilte mit, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Kleier die Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen neu zu besetzen seien.

Folgende Vertreter wurden hierzu vorgeschlagen:

#### **1) Mitgliederversammlung der Versorgungskasse (einschl. Beihilfekasse)**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Tobias Avermann |

#### **2) Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft**

1. Vertreter:

1. Vertreter: Dr. Christa Kiene-Schockemöhle  
 2. stellv. Vertreter: Günter Nyhuis

2. Vertreter:

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter : Tobias Avermann

**3) Verbandsausschuss Zweckverband Landesbühne Niedersachsen-Nord**1. Vertreter:

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Tobias Avermann

2. Vertreter

1. Vertreter: Hans-Joachim Zumbrägel  
 2. stellv. Vertreter: Stephan Sieveke

**4) Mitgliederversammlung Niedersächsischer Städtetag**1. Vertreter

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Sandra Sollmann

2. Vertreter

1. Vertreter: Claus Dalinghaus  
 2. stellv. Vertreter: Simone Göhner

**5) Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes**

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Tobias Avermann

**6) Mitgliederversammlung Rat der Gemeinden Europas**1. Vertreter

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Sandra Sollmann

2. Vertreter

1. Vertreter: Martin Höffmann  
 2. stellv. Vertreter: Frauke Preuß

**7) Abwassertechnische Vereinigung e.V.**

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Christel Scharf

**8) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)**

1. Vertreter: Helmut Gels  
 2. stellv. Vertreter: Tobias Avermann

**9) Kommunalen Schadenausgleich Hannover**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Tobias Avermann |

**10) Niedersächsisches Kommunalforum e.V.**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Sandra Sollmann |

**11) Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne und Vechta**1. Vertreter

- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Vertreter:         | Josef Kläne        |
| 2. stellv. Vertreter: | Dr. Stephan Siemer |

2. Vertreter

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Christel Scharf |

**12) Tourist-Information Nordkreis Vechta**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Sandra Sollmann |

**13) Kuratorium „Pferdeland Niedersachsen GmbH“**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Sandra Sollmann |

**14) ÖBAV Unterstützungskasse e.V. Düsseldorf**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Tobias Avermann |

**15) Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Christel Scharf |

**16) Gesellschafterversammlung Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH (KNN)**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Vertreter:         | Helmut Gels     |
| 2. stellv. Vertreter: | Sandra Sollmann |

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen werden beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

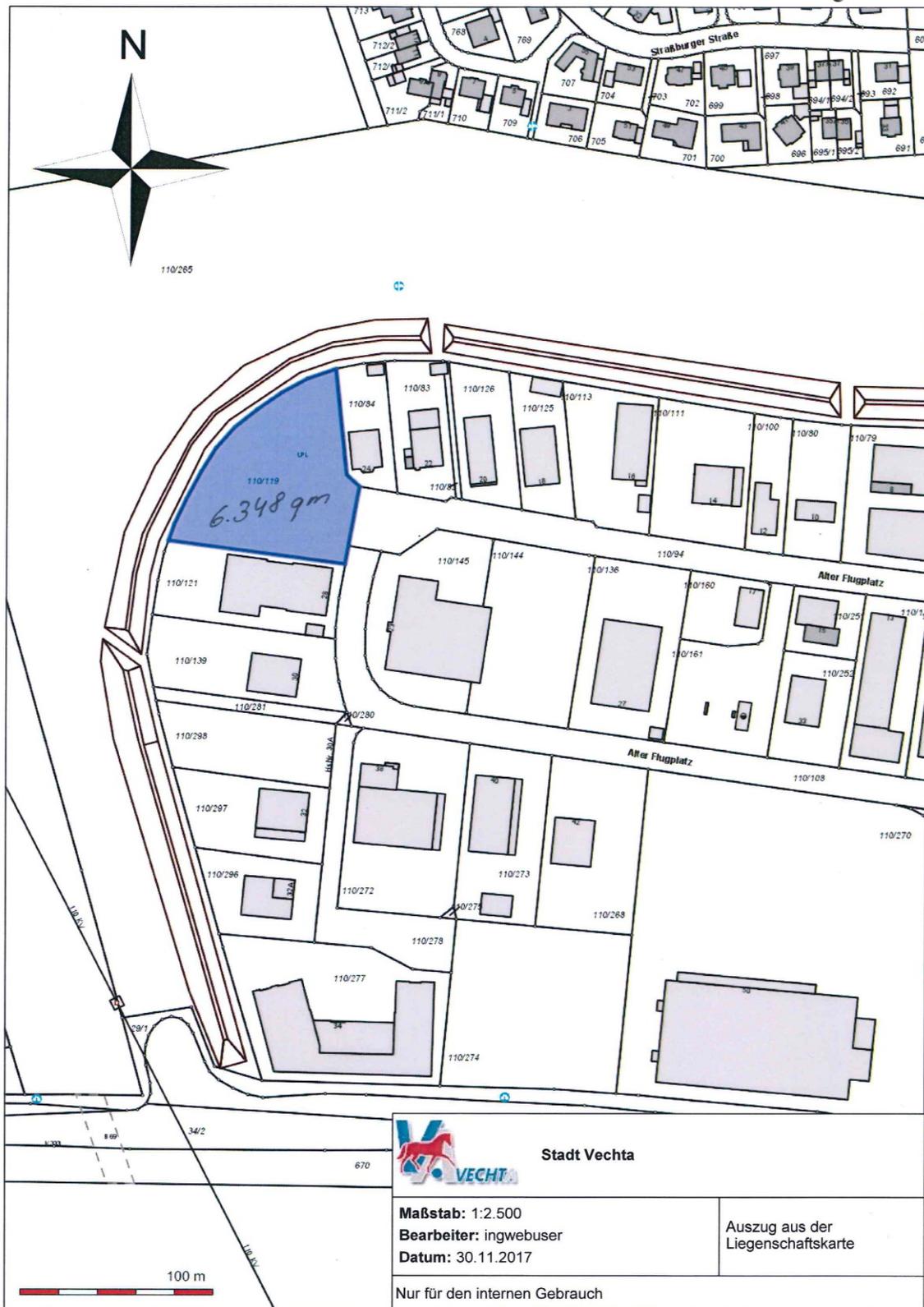
## TOP 10

### Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Anlage zu TOP 4

Anlage 1



Anlage zu TOP 5

